Zeitschrift: Nidwaldner Kalender
Herausgeber: Nidwaldner Kalender
Band: 86 (1945)

Artikel: Erdbeben und Pest in Nidwalden
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1008219

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lein seinen friedlich-feierlichen Ave-Ruf durch's Tal und bis in die Berge hinauf verkündete, da wurden die Hexen, die oben in den Höhlen und Felsen wohnten, erweckt und erschreckt. Sie erbosten über die Menschen die ihre Ruhe immer mehr störten; mit Ingrimm sahen sie die Andacht und Verehrung zum hl. Kreuze und so beschlossen sie, die Kapelle vom Erdboden zu vertilgen. Der nahe Bach, der dort gerade durch eine tiefe Schlucht sich hindurchgegraben, sollte ihnen dazu willkommene Dienste leisten. Die Hexen beschlossen, Steine herbeizutragen, den Bach so weit zu stauen, daß er die Fundamente der Kapelle untergraben und dadurch dieselbe zum Einsturz bringen sollte. Gleich ging's an die schwere Arbeit. Ein mächtiger Stein auf Alp Oberbauen wurde auf die Schulter einer alten Hexe geladen, die mit der schweren Last bergab wankte. An einer Stelle beim Küpfitürli hinderte eine steil abfallende Felswand den Transport des Steines. Aber in einem kühnen, mächtigen Sprunge setzte die Hexe den Weg weiter und kam mit Ihrer Last 200 Meter tiefer glücklich zu Boden, gerade auf einen flachen, platten Stein. Mehrere Zoll tief drückten sich die Hexenfüße in diesen Stein ein und kein Emmetterbub geht an dieser Stelle vorbei, ohne den kühnen Hexensprung zu bewundern und mit seinen eigenen Füßen die Fußtritte der alten Hexe zu bemessen und zu vergleichen. Von da ging's unbehindert weiter mit dem mächtigen Felsblock auf der zähen Schulter der Alten dem Bache und dem Kohltale entlang, bis zu der Stelle, wo er heute noch liegt. Denn mittlerweilen war es Abend geworden und gar friedlich und fromm tönte von der hl. Kreuz-Kapelle das Ave-Glöcklein vom Tale herauf. Beim Klange dieses Glöckleins entsank der Hexe die Zauberkraft und sie wurde von der Schwere der Last zu Boden und in den Boden hineingedrückt, wo sie noch heute unter dem gewaltigen Stein gebannt liegt. Hin und wieder hört ein Vorbeigehender ihr Aechzen und Stöhnen. — Von dieser Zeit an war keine Macht mehr im Stande, den Stein von der Stelle zu bringen und der Hexenplan war damit ein für allemal vereitelt.

Erdbeben und Pest in Nidwalden

Das sturmbewegte 17. Jahrhundert begann mit einem gewaltigen Erdbeben, das besonders die Gegenden um den Vierwaldstättersee heftig erschütterte und die Leute in Angst und Bangigkeit versetzte. Der See geriet infolge der mächtigen Erdstöße in tobende Bewegung, wogte in einer Höhe von zwei „Helleparten", und überschritt bei Luzern das Ufer um 50 Schritte, wie R. Cysat, der Stadtschreiber von Luzern, als Augenzeuge uns berichtet. Vom Bürgenberg rutschte eine Rüfe in den Luzernersee und zwischen Buochs und Beckenried sanken große Stücke Landes in den See. Obwohl es ganz windstill und heiterer Himmel war, wurden dort die Wasserwogen 1000 Schritte landeinwärts getrieben. Zwischen Buochs und Beckenried verschlang ein Erdriß eine Weibsperson, die nicht mehr zum Vorschein kam. An einigen Gestaden rissen die ungeheuern aufs Land geworfenen Wellen des Gewässers beim Zurücktreten Häuser mit sich in den See. Kirchen, Kapellen und andere Gebäude wurden stark beschädigt, niedergeworfen oder gar verschüttet. Die Kapelle in Oberrickenbach fiel in sich zusammen; die auf Altzellen wurde in ihrem Fundamente fast zerstört und die im Stempach bei Stans mit Schutt bedeckt. Dieser verhängnisvolle Tag war der 18. Herbstmonat 1601, zwischen 2—3 Uhr am Morgen. Mehrere Stöße folgten aufeinander. Bis Maria Lichtmeß 1602 verspürte man alle Wochen einzelne leichte Bewegungen, nachher jeden Monat, besonders beim Vollmonde, bis im Heumonat 1602.

Im Jahre 1628 herrschte infolge von Mißwachs bedeutend große Hungersnot im Lande. Es war, wie die Ratsprotokolle melden, eine „schwere, thüre Zytt". Diese teure Zeit wurde benutzt, besonders durch Wucher im Gültenhandel und in Lebensmitteln auf Kosten der Bedrängten sich zu bereichern. Die Regierung fand sich sogar veranlaßt, am 28. Februar zu beschließen, daß über die unbilligen Käufe und Verkäufe ernster Untersuch und Verhöre gemacht werden sollen. Die Stadt Luzern verordnete, wie viel Frucht wöchentlicht jedem Orte abgegeben werden dürfe. Man schrieb die armen Leute auf und verordnete: Wer des Bettels sich nicht erwehren könne, den sollen die nächsten Verwandten, welche bei Vermögen sind, erhalten; wer aber keine bemittelte Verwandte habe, der falle seiner betreffenden Uerte zu. Auch unter dem Vieh zeigte sich Mangel an Nahrung. Es erging der obrigkeitliche Befehl am 19. April: Wer vorrätiges Heu auf 14 Tage habe, sei gehalten, demjenigen, welcher Mangel daran hat, zu helfen.

Und gegen Ende des 16. Jahrhunderts und sodann zumal in den Jahren 1629 bis 1637 zog wutschnaubend das schwarze Weib, die Pest, durch unser Land und forderte in Berg und Tal zahlreiche Opfer. Der Jammer und das Elend müssen namentlich in Stans herzzerreißend gewesen sein. Starben doch in diesem nicht großen Flecken vom 1. bis 16. September 107 Personen. Während im Jahre 1628 in der Pfarrei bloß 60 Personen gestorben, starben im folgenden Jahre 713. Im ganzen verlor die Pfarrei Stans in einem Zeitraume von 14 Monaten und 11 Tagen 776 Personen. Im gleichen Verhältnis mochte die Bevölkerung auch in den andern Gemeinden Unterwaldens dahingerafft worden sein.

Man kann begreifen, wie sehr in diesen Tagen der Sterblichkeit und des menschlichen Elendes die Bewohner des so hart heimgesuchten Vaterlandes mit Furcht und Zagen erfüllt waren.

Um die Leute nicht an die schleichende Gefahr zu mahnen, wurde obrigkeitlich verordnet, „man soll auch die Schällen und Gloggen nit bruchen, wan man mit dem hl. Sakrament usgahe". Und um die allgemeine Niedergeschlagenheit aufzurichten erkannte der Rat am 3. Brachmonat: „Die so im Sterbent (man vermied absichtlich das Wort Pest) zu Beggenried den Leuten das Leben abgesprochen, söllind in Thurn gethan und witers bestraft werden".

„Wier haben von Gottes Gnaden eine schöne Fryheit, wier haben eigen Gewalt, Macht zu setzen und zu ertroßen, wier haben eigen Stab und Siegel, Stock und Galgen, wier sind gottlob keinem Fürsten und Herren nüd schuldig in kein Wis und Weg, denn allein Gott dem Allmächtigen".

(AUS DEM LANDRECHT DER TALSCHAFT AVERS 1277)